

Die Mängel der Obstversorgung.

Was kundige Beurteiler voraus sagten, ist eingetroffen: die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin getroffene Regelung der Frühobstversorgung hat in einem Maße versagt, wie noch keine Ernährungsmaßnahme irgend einer anderen Stelle. Man behauptet nicht zu viel, wenn man geradezu von einem Zusammenbruch unserer Frühobstversorgung spricht. Daß die Reichsstelle daran nicht die ausschließliche Schuld trägt, muß billigerweise zugegeben werden; denn die Ernte ist diesmal wesentlich weniger ergiebig gewesen als im Vorjahr. Aber es ist schon ein grundlegender Mangel einer Regelung, wenn ihr gutes Funktionieren einzig und allein auf der Voraussetzung einer guten Ernte aufgebaut ist. Bei sehr guter Ernte würde man füglich, und vermutlich sogar besser, ohne zwangswirtschaftliche Maßnahmen auskommen; die Kunst verständiger Regelung besteht aber darin, auch für weniger günstige Fälle eine wenigstens einigermaßen geordnete Versorgung zu gewährleisten. Daß das diesmal nicht erreicht worden ist, daß an Stelle geregelter Versorgung eine Anarchie sondergleichen getreten ist, mit allen ihren bedauerlichen Erscheinungen, darüber ist in der gestrigen Sitzung der Frankfurter Stadtkonferenz in der Sitzung eingehend gesprochen worden.

Der Grundfehler der ohne Anhören der Kommunen getroffenen Regelung lag schon darin, daß man unter größlicher Außerachtlassung der ganz verschieden gearteten Kostenfrage in den verschiedenen Erzeuger- und Verbrauchergebieten einheitliche Höchstpreise festsetzte mit Handelszuschlägen, die vielfach als völlig unzureichend bezeichnet werden mußten. Ein weiterer schwerer Fehler war es, daß man die außerordentlich hohen Preise, die sich vor Inkrafttreten der Höchstpreisverordnung im freien Markt gebildet hatten, nicht allmählichem Abbau, sondern ganz plötzliche in Abstufung auf ein Drittel bis ein Viertel der früheren Preise unterwarf. Man kommandierte in Berlin in vollständiger Verkennung der Verhältnisse, statt die Verkäuferpsychologie verständlich zu berücksichtigen. Die Ware verschwand mit einem Schlage und suchte aber richtiger: sie fand ohne suchen zu müssen, reichenden Absatz auf den bekannten Wegen. Die Städte — an Händen und Füßen gebunden — waren demgegenüber machtlos. Hätte man ihnen nur einige Bewegungsfreiheit gelassen, so wären sie in der Lage gewesen, wenigstens einen Teil der Organisationsfehler auszugleichen. So aber blieben sie von Berlin und von ihren Versorgungsgebieten abhängig, Frankfurt insbesondere von Süddeutschland und in erster Reihe von Hessen, mit dem es zu einer wirtschaftlichen Zwangsehe zusammengeschlossen wurde. Man versteht, wenn die Stadtkonferenz einstimmig einem Antrag zustimmte, der die Entlassung Frankfurts aus der Preisgemeinschaft mit Hessen forderte und einem weiteren Antrag, der fordert, daß die gegenseitige Absperrung der einzelnen Bundesstaaten endlich aufhöre. Zunächst Hessen: Es ist gestern anerkannt worden, daß eine ganze Reihe anderer heffischer Stellen, mit denen die Stadt Frankfurt zu tun hat, in lokaler Weise ihre Pflichten und Verpflichtungen erfüllt, ebenso nachdrücklich ist aber über das Verhalten der heffischen Landesobststelle Klage geführt worden. Daß Frühobst sollte im ganzen Reihe auf Grund der getroffenen Preisregelung freizügig sein. Kein Staat hat sich daran gehalten. Durch Errichtung besonderer Landesobststellen wurde vielmehr die vollständige Absperrung der Grenzen erreicht. Ein Bericht der Geschäftsstelle der badischen Obstversorgung vom 26. Juni beispielsweise verweist darauf, daß die Obststelle es erreicht hat, daß das im Lande vorhandene Obst bis auf ganz geringfügige Mengen dort festgehalten werden konnte, daß in der letzten Berichtswoche „kein Pfund Obst außerhalb Baden geliefert“ worden sei; und gewissermaßen um vor dem eigenen Bande zu entschuldigen, „daß in den allerersten Tagen der diesjährigen Obsternte mehrere Wagen Erdbeeren (aber keine Kirichen) gemäß den Dispositionen der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin nach norddeutschen Städten verladen worden sind.“ verweist der Bericht der Geschäftsstelle darauf, in wie hohem Maße Baden in seiner Versorgung mit wichtigsten Lebensmitteln aller Art (Getreide, Kartoffeln, Fett usw.) auf Norddeutschland angewiesen ist. In gleicher Weise, zum Teil noch viel schlimmer, wie Baden verfährt aber auch unser Nachbarland Hessen, mit dem wir zusammengeschlossen sind. Es ist festgestellt, daß Hessen selbst die Erfüllung der mit uns abgeschlossenen Lieferungsverträge dauernd verhindert, indem die heffische Landesobststelle in Darmstadt den Nachweis verlangt, wieviel die nach Frankfurt verpflichteten heffischen Erzeuger wirklich selbst erzeugen, da man vermute, daß diese Leute einen Teil der Ware anderweitig aufkaufen, um sie nach Frankfurt zu bringen. Man mutet also der Stadt Frankfurt zu, Bestellungen zu machen, die, ins einzelne durchgeführt, mehrere Wochen dauern würden. Nach dem Grund dieser fortgesetzten Belästigungen befragt, wurde erwidert, die Verträge könnten nur dann anerkannt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt seien, an die Hessen die Ausführung knüpfen müsse. Auf wiederholtes Ersuchen, diese „Voraussetzungen“ bekannt zu geben, erfolgte keine Antwort. Aus diesem ganzen, mit dem Grundsatz von Treu und Glauben schwer vereinbaren Verhalten geht hervor, daß Hessen mit Absicht eine Verschleppungspolitik betreibt, um bis zur Klärstellung aller Fragen die Lieferungen nach Frankfurt unterbinden zu können.

Will die Reichsstelle solchem Treiben weiter ruhig zusehen? Ist sie schon stark genug, ohne Befragen der Gemeinden Anordnungen zu treffen, die von den für deren Versorgung verantwortlichen Stellen und von den leer ausgehenden Verbrauchern wahrlich schwer genug empfunden werden, dann sollte sie wenigstens nicht so schwach sein, ruhig zuzusehen, wie sich die Bundesstaaten über ihre Verfügungen einfach hinwegsetzen. Eine solche Reichsstelle hätte keinen Anspruch mehr auf das Vertrauen der Bevölkerung und sollte so rasch wie möglich die ihr anvertraute Aufgabe in andere Hände legen.